Liechtenstein, ihr herzogliches Lehen, Feste Hornsperg, als Heimsteuer inne haben dürfe."

Nr. 26. "Herzog Albrecht bewilligt, daß Andreas von Liechtenstein die Morgengabe der Gattin desselben, Anna, Tochter Konrads des Burggrafen von Gors mit tausend Gulden auf dessen versichere."

Beide Urkunden sind ohne Ort und Datum. Lichnowsky versetzt fie in 1279-1280, was wir dahingestellt sein laffen muffen. Die Gemahlin des Andreas führt hier nicht blog einen anderen Namen und zwar zwei verschiedene, sondern sie ist auch einmal als die Tochter Konrads, nicht Albrechts von Gors angegeben. Dieser Konrad, Burggraf von Gors oder vielmehr Garich 1), war der Sohn Albrechts II. und der ältere Bruder Albrechts III., den er überlebte. Da er erft 1282 ftarb, so ift entweder die Datirung der Urfunde Reg. Nr. 26 bei Lichnowsth falsch, oder es ist hier nicht Konrad gemeint, sondern einer der beiden Albrecht. Die Schreibung Gors an diesen beiden Stellen beweiset auch, daß nicht an die Grafen von Görz gedacht werden fann, sondern daß unsere oben ausgesprochene Bermuthung richtig ift. Die Schwierigkeiten, die hier vorhanden find, würden theil= weise sich lösen lassen, wenn der alte Andreas von Liechtenstein einen Sohn gleichen Namens gehabt hatte, welcher mit ber Nichte feiner Mutter ober Stiefmutter verheirathet gewesen ware, fo daß sich auf ihn die schwierigen Urkunden beziehen würden, obwohl noch immer der Doppelname Elsbeth und Anna stehen bliebe. Von diesem zweiten Andreas wiffen wir aber nichts.

Seine Existenz wird allerdings etwas wahrscheinlicher durch eine Urfunde vom 25. Juli 1390, laut welcher Alheit von der Lippen, Andreas von Liechtenstein Hausfrau, ihrer Tochter Anna von Studenberg und ihrem Schwiegersohn Otto von Studenberg ein Capital von 1100 Pfund Pfennige schenkte. Oder lebte der alte Andreas so lange und war Alheit von der Lippe (vielleicht

<sup>1)</sup> Hopf, a. a. D.